



FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE MULTIMEDIA

JAHRESBERICHT ● 2001

fsm

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia – die Selbstkontrolle der Online-Medien

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) existiert seit 1997. Der Verein widmet sich besonders dem Jugendschutz und der Bekämpfung illegaler Inhalte in Online-Medien. Seine Mitglieder sind Medien- und Telekommunikationsverbände sowie Unternehmen, die Online-Angebote betreiben.

Gesetzliche Pflicht zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten

Die FSM ist eine Selbstkontrollorganisation im Sinne des § 7 a des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte und des § 8 Abs. 4 des Mediendienste-Staatsvertrages. Beide Vorschriften bestimmen: Wer gewerbsmäßig Online-Angebote zur Nutzung bereithält, hat einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen, wenn diese jugendgefährdende Inhalte enthalten können. Die Anforderungen an den Jugendschutzbeauftragten sind auf der Website der FSM (<http://www.fsm.de>) erläutert. Die Verpflichtung zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten kann auch dadurch erfüllt werden, dass der Anbieter eine Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle zur Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten verpflichtet.

Steigende Akzeptanz und Bedeutung der FSM

Rund 400 Unternehmen haben bis heute den Verhaltenskodex der FSM schriftlich anerkannt und die FSM mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten betreut. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Betreuung der FSM mit den Aufgaben des Jugendschutzbeauftragten ist unter Kostengesichtspunkten für alle am Markt befindlichen kleineren und mittleren Unternehmen besonders attraktiv. Nicht jedes dieser kleineren und mittleren Unternehmen ist in der Lage, sich einen eigenen Jugendschutzbeauftragten für seine Online-Angebote zu leisten. Mit Beitritt zur FSM kommen Unternehmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach und ersparen sich einen eigenen Beauftragten.

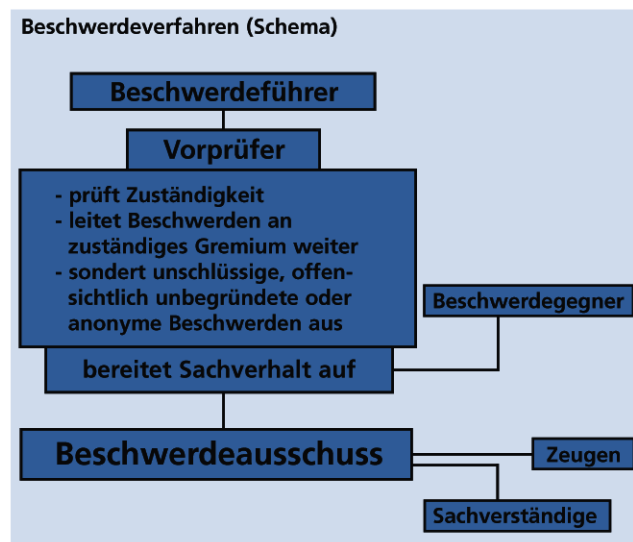
Dienstleistungen der FSM

Die FSM erbringt Dienstleistungen für die Allgemeinheit und spezielle Dienstleistungen für Mitglieder.

- Die FSM betreibt eine Beschwerdestelle, an die sich jedermann kostenlos mit Beschwerden über rechtswidrige und jugendgefährdende Inhalte wenden kann. Das Beschwerdeformular und der Verhaltenskodex sind auf der Website der FSM (<http://www.fsm.de>) abrufbar.
- Die FSM hält für Nutzer von Online-Angeboten Informationen über technische Schutzmechanismen und den verantwortungsbewussten Umgang mit Online-Medien bereit.

- Die FSM wirkt aktiv an der Gestaltung von Regeln im Bereich des Jugendschutzes in den neuen Medien mit.
- Die FSM arbeitet mit der Europäischen Kommission und nationalen Selbstkontrollen zusammen, um ein europäisches Netz von Online-Selbstkontrollen zu schaffen. Gemeinsam mit ausländischen Partnerorganisationen gründete sie den europäischen Dachverband INHOPE (Internet Hotline Providers in Europe, im Internet: <http://www.inhope.org>).
- Die FSM hat eine unabhängige juristische Gutachterkommission (JGK) gebildet. Die Aufgabeder JGK besteht in der Beurteilung eines Multimedia-Dienstangebotes auf Antrag eines Mitglieds. Geprüft wird, ob das jeweilige Angebot mit dem Verhaltenskodex der FSM vereinbar ist. Mit der Bereitstellung der JGK ermöglicht die FSM ihren Mitgliedern die Prüfung von Inhalten vor ihrer Veröffentlichung. Die Prüfung ist kostenpflichtig. Die Mitglieder der JGK verfügen über besondere Kompetenz in den Fragen des Strafrechts oder Jugendschutzrechts.
- Die FSM unterstützt Initiativen zur Etablierung von Filtertechnologien wie z.B. die Internet Content Rating Association (ICRA). Sie kooperiert mit Anbietern kindgerechter Webseiten, mit Kinderschutzorganisationen sowie mit nationalen und internationalen Aufklärungsprojekten. Darüber hinaus arbeiten wir mit anderen nationalen Selbstkontrollen wie dem Deutschen Presserat, dem Deutschen Werberat, der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen, der freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste und anderen zusammen. Ebenso pflegen wir engen Kontakt zu anderen Beschwerdestellen wie zum Beispiel NewsWatch oder naiin e.V. .

Das FSM-Beschwerdeverfahren ist einem Schiedsgerichtsverfahren vergleichbar. Den genauen Ablauf zeigt das folgende Schema:





Kontaktadresse:

FSM Geschäftsstelle
Geschäftsführerin Sabine Frank
Kopernikusstr. 35
10243 Berlin
Tel.: +49 30 29350688
Fax: +49 30 29046996
e-mail: office@fsm.de
<http://www.fsm.de>